

Stadt Schwerte
Der Bürgermeister

Drucksache-Nr.:	IX/0907
Datum:	15.01.2019
Status:	öffentlich
Freigabedatum:	17.01.2019

Bereich/Az:
Finanzdienste und Beteiligungen / 20-22-0204

Sitzungsvorlage

für die Beratung im:

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	21.02.2019	öffentlich
Rat	27.02.2019	öffentlich

Betreff

Bewirtschaftungskontrolle für das Haushaltsjahr 2019

Produkte

Beschlussvorschlag:

Die von der Kämmerin am 17.12.2018 verhängte Bewirtschaftungskontrolle für das Haushaltsjahr 2019 für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wird zur Kenntnis genommen.

In Vertretung

gez. Brennenstuhl

Sachdarstellung:

Auf Grund der unverändert angespannten Finanzsituation der Stadt Schwerte hat die Kämmerin am 17.12.2018 gemäß § 75 Abs. 1 und 2 GO NRW i. V. m. § 23 GemHVO NRW eine Bewirtschaftungskontrolle für das Haushaltsjahr 2019 für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Gesamthöhe von 505.100 € verhängt. Die betroffenen Haushaltsansätze sind in den beigefügten Anlagen aufgelistet und wurden im Vorfeld mit den produktverantwortlichen Bereichen abgestimmt.

Die auf Grund der pflichtigen Teilnahme am Stärkungspakt Stadtfinanzen zu erreichenden Haushaltsverbesserungen verlangen eine äußerst restriktive Haushalts- und Finanzwirtschaft. Sämtliche Aufwendungen und Auszahlungen bedürfen daher nach wie vor sowohl ihrer Notwendigkeit als auch der Höhe nach einer eingehenden Überprüfung. Eine Senkung von Aufwendungen und Auszahlungen in allen Bereichen ist auch weiterhin erforderlich, da sich die Stadt Schwerte im rechtswidrigen Haushaltsstatus der Überschuldung gem. § 75 Abs. 7 GO NRW befindet. Die Bezirksregierung Arnsberg als zuständige Aufsichtsbehörde verlangt neben der Umsetzung des Haushaltssanierungsplans auch die Erwirtschaftung von Überschüssen, da die rechtmäßige Haushaltsführung durch den Aufbau von Eigenkapital wieder herzustellen ist.

Eine Aufhebung der Bewirtschaftungskontrolle kommt daher nur in begründeten Ausnahmefällen und, soweit möglich, nur unter Benennung eines Ausgleichsvorschlages in Betracht. Von dem Instrument der Bewirtschaftungskontrolle macht die Stadt Schwerte bereits seit mehreren Jahren erfolgreich Gebrauch.

Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen einschließlich Folgekosten:

Die finanziellen und haushaltmäßigen Auswirkungen sind der Anlage zu entnehmen.

Gleichstellungsbelange:

Gleichstellungsbelange werden nicht berührt.

Inklusion:

Inklusionsbelange bezogen auf Einschränkungen in den Bereichen

- Beweglichkeit
- Sehen
- Hören
- Denken
- Fühlen

- werden nicht berührt.
- wurden berücksichtigt.
- wurden nicht berücksichtigt, weil _____.

Anlagen:

Bewirtschaftungskontrolle 2019 für Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit